

Rahmenpräventionskonzept für den Nachwuchs-Trainingsbetrieb für Baseball und Softball unter COVID-19 bedingten Vorsichtsmaßnahmen in Österreich

Die aktuelle COVID-Verordnung ermöglicht ab 15. März 2021 das baseball- und softballspezifische Teamtraining im Nachwuchsbereich (bis 18 Jahre), allerdings weiterhin unter Einschränkungen und unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Als österreichischer Fachverband unterstützen auch wir die Bemühungen gegen die Ausbreitung von COVID-19. Wir bitten auch alle Vereine, Sportlerinnen und Sportler, Funktionäre und Trainerinnen bei den Trainings im Sinne der Allgemeinheit Vorsicht walten zu lassen und sich an die Vorgaben zu halten.

Alle Sportlerinnen und Sportler, aber insbesondere die Teamverantwortlichen und Vereinsfunktionäre sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Richtlinien für Mannschaftstrainings von allen teilnehmenden Personen eingehalten werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Präventionskonzepts und aller begleitender Maßnahmen liegt beim Verein selbst! Darüber hinaus sind gelten die regionalen Bestimmungen und Verordnungen sowie die Regeln der Platzbetreiber.

Die Austrian Baseball Federation definiert daher die folgenden Empfehlungen als COVID-19-Präventionskonzept für die Durchführung von Nachwuchstrainings:

Trainingsorganisation

- Als wichtigste Grundregel gilt die Vorgabe **2 Meter Mindestabstand** zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, sobald die Sportstätte betreten wird.
- Es dürfen nur ausschließlich SportlerInnen am Training teilnehmen, die unter 18 Jahre alt sind. Negative COVID-19 Tests sind nicht nachzuweisen.
- Kleingruppen bis max. 10 Personen + 2 volljährige BetreuerInnen. Auf großen Sportplätzen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen trainieren, sofern pro Person im Durchschnitt 20m² zur Verfügung stehen.
- Alle am Training teilnehmenden Personen müssen vor dem Training einen Gesundheitscheck (siehe unten) auf COVID-19 typische Symptome durchlaufen. Außerdem müssen alle über die Inhalte des Präventionskonzepts aufgeklärt und geschult werden.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte gleichbleiben (immer dieselben SportlerInnen)
- SportlerInnen sind immer von einem volljährigen Trainer oder einer volljährigen Trainerin zu begleiten (Aufsichtspflicht bei Minderjährigen). TrainerInnen haben wöchentlich einen negativen COVID-19 Test vorzuweisen, dessen Abnahme beim Vorweisen nicht mehr als 48 Stunden bei einem Antigen-Test bzw. 72 Stunden bei einem PCR Test zurückliegt. Ansonsten muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- Sportstätten (hier gilt Spielfeld, Zuschauerbereich und dazugehörige Infrastruktur) dürfen ausschließlich von Personen betreten werden, die für die Durchführung des Trainings erforderlich sind. Darunter fallen bis zu 200 SportlerInnen zuzüglich der BetreuerInnen.
- Der Verein erstellt einen Trainingsplan mit Trainingszeiten und Orten der jeweiligen Gruppe.
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel für Personen und Equipment zur Verfügung.

Schulung von SportlerInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen sind vor dem Start des Trainingsbetriebs zumindest einmalig im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – von einer Person, die der Verein bzw. die Liga oder der Verband bestimmt, zu schulen.
- Dazu zählen die Einhaltung von Mindestabständen, das Tragen von FFP2-Masken, Verhalten beim Auftreten eines positiven oder auch eines Verdachtsfalls auf COVID-19, spezifische Maßnahmen der Örtlichkeiten, Abläufe, Regelungen beim Betreten und Verlassen der Sportstätten, Einführung in das Führen eines Gesundheitstagebuchs und des Gesundheitschecks vor Trainings sowie die Testmodalitäten.
- Die Team- bzw. Trainingsverantwortliche Person hat **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich dies bestätigen zu lassen.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen SportlerInnen. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Gesundheitscheck) und vom Verein/Verband 28 Tage lang archiviert.

An und Abreise

- Die Abhaltung von Trainings ist ausschließlich zwischen 6 und 20 Uhr möglich.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte erlaubt!
- Bei Türen, Eingängen oder engen Stellen wie zB Dugouts ist bewusst Abstand zu halten.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Notwendiges Equipment und Trainingsmaterial ist vom Trainer/von der Trainerin vorab herzurichten.
- Alle Sportler und Sportlerinnen kommen wenn möglich bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt **keine** Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren.
- Die Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ggf. ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Der Trainer bzw. die Trainerin kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Sportler bzw. Sportlerin und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.
- In Dugouts ist entsprechend Platz zwischen Personen zu lassen, um den Mindestabstand von 2 Meter zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Je nach Größe ist es ratsam beide Dugouts bzw. zusätzliche Bänke am Spielfeldrand zu benutzen.

Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit

- Der **Gesundheitszustand** bzw. **Symptome von COVID-19** sind von jeder am Training teilnehmenden Person (SpielerInnen und BetreuerInnen) vor jeder Trainingseinheit abzufragen, **die Temperatur** der Person zu **messen** (z.B. Infrarot) und zu **protokollieren**.
- Im Zuge des Checks muss überprüft werden, ob der letzte negative Test auf SARS-CoV-2 älter als 7 Tage ist. Ist der letzte Test länger her, darf die Person nicht am Training teilnehmen.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,5 Grad)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Rücken- und Gliederschmerzen
 - Müdigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Durchfall
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der oben genannten Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Der Spieler/die Spielerin hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) und bei anhaltenden Symptomen die Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

[Um die Bürokratie möglichst gering zu halten und die Dokumentationen übersichtlich zu gestalten empfehlen wir die Anwesenheit und die Gesundheitschecks der SpielerInnen bzw. der BetreuerInnen, sowie die Dokumentationen der zuletzt durchgeführten Tests über digitale Formulare durchzuführen. Die ABF hat hierfür eine Vorlage über „Google Forms“ erstellt, die Anwesenheit, Gesundheitschecks und Tests mittels Checklisten erfasst und als Tabelle übersichtlich ausgibt. Diese Vorlage kann gerne auf Anfrage bei Johannes Godler zur Verfügung gestellt werden.]

Trainingsdurchführung

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen **immer** so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 2 Meter gewährleistet werden kann.
- Auch der Trainer bzw. die Trainerin hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zu den ausübenden Personen ein. Zur Sicherung oder Hilfeleistung kann der Abstand unterschritten werden.
- Der Tausch von Equipment (Handschuh, Schläger, Helmen, etc.) zwischen Personen ist zu vermeiden.

Beim Umgang mit dem Sportgerät (Ball und Schläger) ist zu beachten:

- Werfen / Fangen / Schlagen ist erlaubt.
- Wenn möglich sind Bälle immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen (Buckets/Balltaschen bzw. Bälle entsprechend beschriften).
- Jeder Sportler/jede Sportlerin verwendet - wenn möglich - eigene Schläger. Wenn dies nicht möglich ist, dürfen Schläger nur innerhalb der Trainingsgruppe getauscht werden und müssen vor Weitergabe flächendeckend desinfiziert werden.
- Ein Helm ist während einer Trainings nur von einer Person zu benutzen. Wenn nicht anders möglich, muss dieser vollständig und flächendeckend desinfiziert werden.
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- Catcherausrüstungen müssen auf einen Catcher beschränkt bleiben. Flächendeckende Desinfektion nach Gebrauch wird empfohlen.

Batting-Cage

- Beim Hinein- und Hinausgehen aus dem Battingcage ist entsprechend Abstand zu halten.
- Zu jeder Zeit sollen sich im Battingcage nur zwei Personen aufhalten.
- Bei Schlagübungen vom Tee und beim Soft Toss ist ebenso Abstand zu halten.

Was ist im Training **NICHT** erlaubt:

- Hallentraining – Aktuell ist Nachwuchstraining nur Outdoor erlaubt
- Körperkontakt
- Übungen und Spielsituationen, bei denen es dazu **kommen kann**, dass der Mindestabstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann (zB Bunt-Defense, Flyball-Priority Drills, Pitcher-Fielding-Practice Richtung First Base, Live-Pitching mit Batter und Catcher, Run-Downs oder Defense Drills mit Runner)
- Partnerübungen ohne ausreichenden Mindestabstand
- Das Abschlecken der Finger
- Spucken bzw. Konsumieren von Seeds (Sonnenblumenkerne) bzw. Kautabak
- Anwesenheit von anderen Personen als teilnehmenden SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.

Nach dem Training

- Es erfolgt **keine** Verabschiedung per Handschlag.
- Die Sportstätte muss zügig verlassen werden.
- Der Sportler/die Sportlerin nimmt seine eigenen Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Umziehen / Duschen erfolgt, wenn möglich, zuhause.
 - Garderoben, WC und Duschen können nur verwendet werden, wenn der Abstand von 2 Meter zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. In Innenräumen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Duschen abgenommen werden.
- Nach dem Training bzw. beim Verlassen der Trainingsstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Eine teamverantwortliche Person versorgt **alle** Materialien und sorgt für deren Desinfektion.
- Fitnessgeräte und Flächen in der Garderobe sind ebenfalls nach Verwendung zu desinfizieren.

Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen

Im Fall von auftretenden klinischen Symptomen bei Personen (=Verdachtsfall) oder im Fall einer Einstufung einer Person als Kontaktperson (Kategorie I), sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Kontaktaufnahme mit der telefonischen Gesundheitsberatung – 1450 und Absprache über weiteres Vorgehen.
- Telefonische Information an die teamverantwortliche Person. Diese hat die Aufgabe dem Verband, dem Team und allen Personen im Verein, die in den letzten fünf Tagen seit dem Letztkontakt mit dem Verdachtsfall in Kontakt waren, anonymisiert bekanntzugeben, dass ein Verdachtsfall vorliegt.
- Sofortige Selbstisolation der Person im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde bzw. eine anderslautende Information durch die Hotline 1450 oder anderer offizieller, befähigter Stellen.
 - Die Person kann bis dahin nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Im Falle eines positiven Tests (=bestätigter Fall) sind folgende Schritte fortzuführen:

- Telefonische Information an die teamverantwortliche Person. Diese hat die Aufgabe dem Verband, dem Team und allen Personen im Verein, die mit dem bestätigten Fall in Kontakt waren, anonymisiert bekanntzugeben, dass ein bestätigter Fall vorliegt.
- Befolgung der Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. der Hotline 1450.
- Anweisung zur sofortigen Selbstisolation der Personen, die in den letzten fünf Tagen seit dem Letztkontakt in Kontakt waren (Kategorie I - in Innenräumen oder über einen kulminiert längeren Zeitraum als 15 Minuten mit einer Distanz von 2 Metern oder weniger) im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde.
 - Als mögliche Kontaktpersonen gelten die eignen Teammitglieder, Coaches und ggf. Umpire, wenn die betroffene im Zeitraum als Catcher gespielt hat.
- Im Zuge des Contact-Tracing werden die Personen als mögliche Kontaktgruppe angegeben. Die zuständige Gesundheitsbehörde entscheidet dann nach Abfrage der Art der Kontakte, ob diese Personen in Quarantäne müssen oder nicht. Bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde, der Hotline 1450 oder anderer offizieller, befähigter Stellen müssen sich alle möglichen Kontaktpersonen häuslich absondern und können bis auf Weiteres bzw. bis zum Ende der Quarantäne nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test negativ ist, kann die Quarantäne auch für Kontaktperson im Umfeld bis zu Tage 10 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht bleiben.
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen.

Wien, am 18. März 2021